



Hochschule **RheinMain**  
University of Applied Sciences  
Wiesbaden Rüsselsheim

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 22.08.2015

Nr.: 348

Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 124 vom 13.09.2010, Nr. 278 vom 16.07.2014

Herausgeber:

Präsident  
Hochschule RheinMain  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Geschäftsstelle Prüfungswesen  
Telefon: 0611 9495-1104  
E-Mail: [pruefungswesen@hs-rm.de](mailto:pruefungswesen@hs-rm.de)

## Bekanntmachung:

Nach § 1 der Satzung der Hochschule RheinMain zur Bekanntmachung ihrer Satzungen vom 04.06.2013 (StAnz. vom 29.07.2013, S. 929) wird die Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain hiermit bekannt gegeben.

Wiesbaden, 22.07.2015

Prof. Dr. Detlev Reymann  
Präsident

**Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen (Übergangsregelung), veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain Nr. 124 vom 13.09.2010, Nr. 278 vom 16.07.2014**

Aufgrund § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 28.09.2014 (GVBl. S218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain am 09.06.2015 folgende Änderungen der o. a. Prüfungsordnung beschlossen. Sie entsprechen den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Bachelor-Studiengänge (ABPO-Bachelor) der Hochschule RheinMain vom 16.04.2013 veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 224 und wurden in der 132. Sitzung des Senats der Hochschule RheinMain am 14.07.2015 beschlossen und vom Präsidium am 22.07.2015 gem. § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

**I. Änderungen**

1. Zu Ziffer 14 wird Folgendes hinzugefügt:

„Diese Prüfungsordnung läuft aus. Der Bachelor-Studiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wird eingestellt.

Studierende, die ihr Bachelor-Studium nach dieser Prüfungsordnung begonnen haben, können ihr Studium in der Regelstudienzeit nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung beenden.

Prüfungs- und Studienleistungen werden unter Einschluss des letzten regulären Lehrangebots noch insgesamt drei Mal angeboten (siehe unten stehende Anlage Übergangsregelung). Danach kann keine weitere Prüfungsmöglichkeit beantragt werden. Ein Weiterstudium im Bachelor-Studiengang Kooperatives Internationales Wirtschaftsingenieurwesen ist nicht möglich.

Nach Auslaufen dieser Prüfungsordnung erlischt der Anspruch auf Prüfung nach den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung und Studierende werden automatisch exmatrikuliert. Der Prüfungsausschuss informiert die Studierenden rechtzeitig über die automatische Exmatrikulation.“

Studierende können auf besonderen schriftlichen Antrag in den Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen wechseln. Der Antrag auf Wechsel muss schriftlich beim Vorsitzenden oder bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Er kann nicht widerrufen werden. Ein Wechsel zum Sommersemester muss bis 1.12. beantragt werden. Ein Wechsel zum Wintersemester muss bis 1.6. beantragt werden.

Bei einem Wechsel in den Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen erfolgt die Anrechnung der bisherigen Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen durch den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von Ziff. 2.3 ABPO-Bachelor. Setzt sich eine Studien- oder Prüfungsleistung nach den Besonderen Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Internationales Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften der Hochschule RheinMain in der zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Fassung aus mehreren Studien- oder Prüfungsleistungen nach dieser Prüfungsordnung zusammen, wird der Mittelwert gebildet und nach der Tabelle A einer Note zugeordnet.

Tabelle A: Berechnung der Note einer Prüfungs- oder Studienleistung, die sich aus mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen zusammensetzt:

Mittelwert	Notenwert		
1,0 1,1 1,2 1,3 1,4 1,5	1,0 1,0 1,3 1,3 1,3 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,6 1,7 1,8 1,9 2,0 2,1 2,2 2,3 2,4 2,5	1,7 1,7 1,7 2,0 2,0 2,0 2,3 2,3 2,3 2,3	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,6 2,7 2,8 2,9 3,0 3,1 3,2 3,3 3,4 3,5	2,7 2,7 2,7 3,0 3,0 3,0 3,3 3,3 3,3 3,3	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,6 3,7 3,8 3,9 4,0	3,7 3,7 3,7 4,0 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt
4,1 4,2 4,3 4,4 4,5 4,6 4,7 4,8 4,9 5,0	5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0 5,0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

2. Es wird die Anlage Übergangsregelung hinzugefügt, die wie folgt lautet:

„1. Die Lehrveranstaltungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Veranstaltungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2014/15
- b. Veranstaltungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2015
- c. Veranstaltungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- d. Veranstaltungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2016
- e. Veranstaltungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- f. Veranstaltungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2017
- g. Veranstaltungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- h. Veranstaltungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2018

2. Die Prüfungs- und Studienleistungen nach dieser Prüfungsordnung werden letztmalig wie folgt angeboten:

- a. Prüfungs- und Studienleistungen des 1. Semesters letztmalig im WS 2015/16
- b. Prüfungs- und Studienleistungen des 2. Semesters letztmalig im SS 2016
- c. Prüfungs- und Studienleistungen des 3. Semesters letztmalig im WS 2016/17
- d. Prüfungs- und Studienleistungen des 4. Semesters letztmalig im SS 2017
- e. Prüfungs- und Studienleistungen des 5. Semesters letztmalig im WS 2017/18
- f. Prüfungs- und Studienleistungen des 6. Semesters letztmalig im SS 2018
- g. Prüfungs- und Studienleistungen des 7. Semesters letztmalig im WS 2018/19
- h. Prüfungs- und Studienleistungen des 8. Semesters letztmalig im SS 2019.“

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule RheinMain rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Wiesbaden, den 22.07.2015  
Prof. Dr. Wolfgang Kleinekofort  
Dekan des Fachbereichs  
Ingenieurwissenschaften

Wiesbaden, den 22.07.2015  
Prof. Dr. MSc. Christiane Jost  
Vizepräsidentin